

## **Öffentlicher Sitzungsteil**

**TOP-Nummer: 1**

### **Haushaltsvollzug 2010; Erfüllung der Vorgaben durch die Kommunalaufsicht**

Die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Altrip wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 15.03.2010 (Haushaltsgenehmigung) genehmigt und am 01.04.2010 im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Sie ist somit rechtskräftig. Die Kommunalaufsicht hat dabei die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise nicht unbeachtet gelassen und kreisweit auch Haushaltssatzungen genehmigt, die formal gegen den Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs verstoßen. Auf Seite 15 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2010 hat die Verwaltung bereits hingewiesen, dass im Jahr 2010 ein Haushaltsausgleich nicht zu schaffen ist. Nachstehend ein Zitat aus der Haushaltsgenehmigung, das der Verwaltung eindeutige Vorgaben hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2010 macht:

*“Wir belassen es insoweit in diesem Haushaltsjahr (2010) bei der Feststellung, dass der vorliegende Haushalt mit seinen Festsetzungen für den Ergebnishaushalt gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs gem. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 GemHVO verstößt und fordern dazu auf, über die Haushaltssperre hinaus, im laufenden Haushaltsvollzug durch äußerste Sparsamkeit die geplanten Fehlbeträge weiter zu verringern und eine Aufnahme von Liquiditätskrediten 2010 zu vermeiden.“*

Die Maisteuerschätzung 2010 bestätigt leider die düsteren Voraussagen der Novembersteuerschätzung 2009 (Haushaltsgrundlage 2010) und lässt nicht auf Besserung der Steuerertragssituation hoffen. Zum Ende des ersten Quartals 2010 musste zur Liquiditätssicherung bereits der im Haushalt 2010 eingeplante weitere Kassenkredit in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Eine generelle Haushaltssperre, die sich auch über nicht disponible Positionen erstreckt, erachtet die Verwaltungsspitze in unserem konkreten Fall nicht als Mittel der Wahl.

Aus vorgenannten Gründen und in Erfüllung der Vorgaben der Kommunalaufsicht hat die Verwaltungsspitze ein erstes Maßnahmenpaket, das deutliche Einsparvorschläge (285.300 €) beinhaltet, auf den Weg gebracht. Ziel ist es, hinsichtlich der Einsparvorschläge einen Konsens mit dem politischen Gremium zu erzielen und die Ausgabenkürzungen zu beschließen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt vor.

RM Alexander Klauer begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und erinnert an den Verlauf der Haushaltsdebatte.

RM Kissel signalisiert ebenfalls grundsätzliche Zustimmung und hinterfragt das Einsparpotential bei der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung. Seine Fragen werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Auch RM Uwe-Peter Schreiner hält die Einsparungen für notwendig und äußert die Befürchtung, dass in naher Zukunft keine Besserung der Finanzsituation der Gemeinde eintreten wird.

RM Dr. Grau hinterfragt die „Maßnahme Regiozentrum“. Seine Fragen werden vom Vorsitzenden beantwortet der darüber hinaus auch den Gemeinderat über die aktuelle Zuschusssituation informiert.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmen zum Haushaltsvollzug 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

**Anmerkung:** die Liste der Einsparungen ist an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Sie ist für jedermann einsehbar bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 208, Herrn Fassott, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

## **TOP-Nummer: 2**

### **Gebührenordnung der Gemeindebücherei Altrip; Neustrukturierung der Ausleihgebühr**

Mit Eröffnung der Gemeindebücherei Altrip im Jahr 1999 wurden mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine Benutzungsordnung sowie eine Gebührenordnung aufgestellt. Benutzungsordnung und Gebührenordnung gelten seither unverändert und haben lediglich im Zuge der Euroumstellung im Jahr 2001 eine Anpassung erfahren.

Da sich das Büchereiwesen als erheblich defizitär erweist, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Büchereileitung nach Möglichkeiten gesucht, den jährlichen Zuschussbedarf zu senken.

Der Zuschussbedarf kann bei gleich bleibender Angebotspalette nur durch die Erzielung von Mehreinnahmen reduziert werden. Hierbei kommen grundsätzlich zwei Änderungen gegenüber den bestehenden Gebührensätzen in Betracht:

- a) die Jahresgebühr für Erwachsene wird von 6,-- € auf 10,-- € erhöht.
- b) neu eingeführt wird eine Gebühr für die Leihe von DVDs und Videofilmen.

Die Anhebung der Jahresgebühr um 4,-- € ist als moderat und sozialverträglich zu bezeichnen. Die Gemeindebücherei Altrip liegt damit immer noch unter den Gebühren anderer Büchereien im näheren Umkreis.

Eine Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Mit der Einführung einer Ausleihgebühr für DVDs und Videofilme wird dem Grundgedanken Rechnung getragen, dass sich das öffentliche Büchereiwesen als Förderer des Lesens sowie der Volksbildung versteht. Ein erweitertes Angebot von Unterhaltungsfilm ist dem nur schwer unterzuordnen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Altrip wie folgt zu ändern:

#### 1. Ausleihgebühr

a) Jahresgebühr für Erwachsene	10,-- €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
c) DVDs und Videofilme	1,-- €

Die Änderungen sollen wie folgt in Kraft treten:

Ziffer 1 a) tritt am 01.01.2011 in Kraft.  
Ziffer 1 c) tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung der Gebührenordnung kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Die Verwaltung wird hierüber im Rahmen ihrer Berichtspflicht hierzu äußern, sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen und dahingehend erweitert, dass unter DVD's und Videofilmen sog. Unterhaltungselektronik zu verstehen ist, demzufolge auch die Ausleihe von Musik-CD's mit einer Ausleihgebühr in Höhe von 1,-- € belegt werden soll.

Der ergänzte Beschlussvorschlag wurde in Zusammenarbeit mit der Büchereileitung auf seine Machbarkeit hin überprüft und festgestellt, dass er in der praktischen Umsetzung zu unüberwindbaren Schwierigkeiten führt. Zum einen kann das landesweit eingesetzte EDV-Programm der Bücherei nicht entsprechend umgestellt werden, zum anderen werden Kinder, Senioren und Hörgeschädigte, die unter sozialen Gesichtspunkten den besonderen Schutz unserer Gesellschaft genießen, mit der Einbindung der CD's, somit auch der Hörbücher, benachteiligt.

Um diesen negativen Aspekt zu egalisieren schlagen Verwaltung und Büchereileitung vor, auf die Leihgebühr für CD's zu verzichten und stattdessen für Veranstaltungen, die bislang kostenlos waren (Autorenlesungen, Kindernachmittage, diverse Bastelangebote etc.), einen Beitrag wie folgt zu erheben:

- |                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| a) Veranstaltungen für Kinder         | 2,-- €       |
| b) Veranstaltungen für Erwachsene     | 3,-- €       |
| c) Materialersatz bei Bastelangeboten | nach Aufwand |

Der Verzicht auf die Erhebung einer Ausleihgebühr für CD's könnte dadurch weitestgehend kompensiert werden.

Die RM Kissel und Krüger sprechen sich dafür aus, auf eine Veranstaltungsgebühr für Kinder zu verzichten. Die SPD-Fraktion bittet dies als „erweiterten Antrag“ zu behandeln.

Die RM erhalten seitens der Verwaltung noch Hinweise zur Gebührenkalkulation im Einzelnen.

Sodann ruft der Vorsitzende die einzelnen Gebührenpositionen einzeln zur Abstimmung auf:

- a) Jahresgebühr für Erwachsene ab 01.01.2011: 10,-- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

- b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: frei

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

c) DVDs und Videofilme ab 01.08.2010

Hierzu liegt ein erweiterter Antrag der CDU-Fraktion vor, CD's in die Gebühr zu integrieren. Über den Antrag wird wie folgt befunden:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	11
Enthaltungen	01

Darüber hinaus liegt ein erweiterter Antrag der CDU-Fraktion vor, eine Gebühr in Höhe von 1,50 € für den Verleih von DVDs und Videofilmen zu erheben. Über den Antrag wird wie folgt befunden:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	06
Enthaltungen	02

d) Eintritt für Veranstaltungen für Kinder

Hierzu liegt ein erweiterter Antrag der SPD-Fraktion vor: Kinder und Jugendliche sollen von dieser Gebühr befreit sein. Über den Antrag wird wie folgt befunden:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	06
Enthaltungen	00

e) Eintritt für Veranstaltungen für Erwachsene: 3,-- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

f) Ersatz für Bastelmaterial: nach Aufwand

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

**TOP-Nummer: 3**

**Vollzug der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip;  
Antrag des Motorboot-Club Altrip e.V. auf einen Zuschuss zur Erneuerung der  
Sanitäranlagen**

Der Motorboot-Club Altrip e.V. hat mit Schreiben vom 22.04.2010 einen Zuschuss zur Erneuerung der Sanitäreinrichtungen des Clubgebäudes beantragt. Hierfür sind zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 10.500,-- € nachgewiesen.

In der Begründung des Antrags heißt es, dass die vorhandene Toiletten- und Duschanlage vor ca. 38 Jahren in den vorhandenen Altbau eingebracht wurde. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Die Seitenwände haben sich teilweise vom Untergrund gelöst. Es fällt der Putz ab. Die Holzverkleidung der Decken und Wände ist infolge Wurmbefall komplett zu erneuern. Das Gebäude soll komplett isoliert und die Elektroinstallationen im Sanitärbereich erneuert werden, da diese nicht mehr den VDE-Richtlinien entsprechen.

Der Motorboot-Club Altrip e.V. fällt als ortsansässiger gemeinnütziger Verein unter die Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip. Der Verein hat seit dem Jahr 2005 auf die regelmäßige jährliche Vereinsförderung verzichtet und wird dies auch weiterhin tun.

Der Verein erhält aus Mitteln der Sportförderung des Landkreises für die Sanierungsmaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 1.050,-- €.

Die Verwaltung schlägt vor dem Antrag des Motorboot-Club Altrip zu entsprechen und für die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Clubgebäude einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 945,-- € zu gewähren. Der Zuwendungsbetrag entspricht gem. Vereinsförderrichtlinie 10 % der zuwendungsfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines Abschlags in Höhe von 10 % für ersparte Unterhaltungsaufwendungen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2011 nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Motorboot-Club Altrip e.V. erhält für die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Clubgebäude einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 945,-- €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2011 nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	06

#### **TOP-Nummer: 4**

#### **Vollzug der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip; Vereinsförderung 2010**

Die Gemeinde Altrip stellt den gemeinnützigen und im Vereinsregister eingetragenen Vereinen der Gemeinde auf Basis der Vereinsförderrichtlinie regelmäßig jährlich Zuwendungen zur Verfügung, die dazu beitragen sollen, das Vereinsleben in Altrip zu fördern, zu beleben und zu unterstützen.

Nach dem Wortlaut der Vereinsförderrichtlinie stehen alle Zuwendungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Darüber hinaus entfaltet der Haushaltsplan der Gemeinde nach den Vorschriften des gemeindlichen Haushaltsrecht keine Ansprüche Dritter.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sind ständig bemüht den Haushalt der Gemeinde ausgeglichen zu gestalten. Hierzu verpflichtet die Gemeindeordnung.

Bei einer Gesamtbetrachtung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde gebietet auch die Vereinsförderung 2010 vorhandene Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung nach einer Möglichkeit gesucht, in vertretbarem Umfang Einsparmöglichkeiten zu nutzen und schlägt vor, im Jahr 2010 eine Förderung in folgendem Umfang zu beschließen:

- a) Grundförderung für Jugendliche zu 100 %;
- b) Unterhaltsförderung zu 100 %;
- c) auf die Grundförderung für Erwachsene, den Mindestfördersatz sowie die Grundförderung für kulturtragende Vereine wird verzichtet.

Die Gemeinde stellt den Vereinen in diesem Jahr planmäßig 47.900,-- € an Zuwendungen zur Verfügung. Hiervon sind insgesamt 6.220,-- € zweckgebunden für Maßnahmen der Jugend- und Seniorenarbeit sowie insbesondere die Partnerschaftspflege, Heimatpflege und Gesundheitsfürsorge. Deren Zweckbestimmung sollte nach Auffassung der Verwaltung unangetastet bleiben.

Darüber hinaus sind im Umfang von 47.180,-- € Zuwendungen im kulturellen Bereich (5.000,-- €), der Heimatpflege (1.780,-- €) sowie der Sportförderung (35.000,-- €) vorgesehen.

Ziel der Verwaltung war es, rd. 8.000,-- € einzusparen. Dies entspricht in etwa der geplanten Grundförderung für Erwachsene (7.945,-- €). Sofern die Vereine aktive Jugendarbeit betreiben kann diese wieder zu 100 % gefördert werden. Darüber hinaus erhalten die Vereine, die für den Unterhalt eigener oder gepachteter Sportanlagen aufkommen müssen, ebenfalls 100 % der Förderung, da sie dadurch einen nicht unmaßgeblichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Gemeinde leisten.

Die von der Verwaltung vorgesehene Kürzung der freiwilligen Ausgaben im Zuge der Vereinsförderung beläuft sich auf rund 16,6 % der insgesamt vorgesehenen Fördermittel.

Bei dieser Betrachtungsweise unberücksichtigt bleiben die „verdeckten Zuwendungen“ die die Gemeinde regelmäßig für die Vereine erbringt. Diese werden sich bei grober Schätzung auch im Jahr 2010 wieder auf über 500.000,-- € belaufen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt.

RM Dr. Grau geht in seinen Ausführungen auf die Kulturförderung ein und betont, dass die kulturtragenden Vereine auf die einzige kommunale Förderung angewiesen sind. Er stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag, die Kulturförderung aufrecht zu erhalten und dahingehend auf eine Einschränkung der Vereinsförderung zu verzichten.

Die von der Verwaltung vorläufig ermittelten „verdeckten Zuwendungen“ in Höhe von 500.000,-- € will er nach der Sommerpause noch einmal diskutieren.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kulturförderung der Gemeinde vielfältige Formen hat und dass lt. Beschlussvorlage lediglich auf die Förderung verzichtet werden soll, die auszahlungswirksam wird. Die RM erhalten an dieser Stelle auch einen Überblick die freiwilligen Leistungen die die Gemeinde sonst noch für Ihre Vereine erbringt, insbesondere auch für die kulturtragenden Vereine.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Sparmaßnahmen in dieser Form einmalig bleiben. Darüber hinaus wird auch die Erarbeitung eines Energieeinsparungskonzeptes angeregt.

Die RM erhalten an dieser Stelle Auskunft über die Anstrengungen der Verwaltung die Energiekosten im Griff zu behalten. Dies gestaltet sich im Hinblick auf die Regelungen des Sportförderungsgesetzes als sehr schwierig, hat in den letzten Jahren jedoch auch zu maßgeblichen Kostenerstattungen durch die Vereine geführt. Insoweit ist die Prüfung von Einsparmöglichkeiten und Erstattungsansprüchen wesentliche Aufgabe der Verwaltung.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Erweiterter Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Beibehaltung der Kulturförderung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	16
Enthaltungen	01

Die Altriper Vereine erhalten im Jahr 2010 auf Basis der Vereinsförderrichtlinie eine Förderung in folgendem Umfang:

a) Grundförderung für Jugendliche zu 100 %;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

b) Unterhaltsförderung zu 100 %;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

c) auf die Grundförderung für Erwachsene, den Mindestfördersatz sowie die Grundförderung für kulturtragende Vereine wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	01

An den Beratungen und Beschlussfassungen dieses TOP hat RM Klaus Mansky gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

**TOP-Nummer: 5**

**Nahwärmeversorgung Rathaus - Maxschule - alta ripa**

**a) Annahme der Planung**

**b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

a) In seiner Sitzung am 30.09.2009 hat der Gemeinderat der Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus in Form einer Nahwärmeversorgung für die Gebäude Rathaus – Maxschule und alta ripa zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, für die Durchführung ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Die Barth, Hübner und Lelle Ingenieurgesellschaft mbh in Altrip hat hierfür nach umfangreichen Untersuchungen der Gebäude einen Entwurf ausgearbeitet.

Der Entwurf wurde im Bau- Werks- und Umweltausschuss vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf anzunehmen.

b) Aufgrund der zu erwartenden Investitionssumme von ca. € 211.000,00 netto sind die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt.

RM Hofacker bezieht sich auf Aussagen der „Agenda 21“ wonach der vorgelegte Entwurf nicht in das bisherige Konzept passe, einzelne Inseln zu vernetzen. Nach seiner Meinung sei die Planung mangelhaft und er bittet um Überarbeitung.

Der Vorsitzende informiert über den Heizungsbetrieb der drei in Rede stehenden Häuser und deren Heizleistung zu Spitzenzeiten bis hin zur Vernetzung der Gebäude als letzten Schritt.

RM Krüger geht davon aus, dass, wenn mit einer Pelletheizung für das Rathaus gestartet werden soll, gleich alle drei Gebäude versorgt werden können. Auch er sieht Bedarf am vorgelegten Konzept nachzuarbeiten.

Bürgermeister Jacob legt Wert auf die Feststellung, dass bislang nie gesagt oder beabsichtigt wurde, dass eine 100%ige Energieversorgung möglich ist. Die Verwaltung ist immer davon ausgegangen, zu Spitzenzeiten die alten Heizanlagen zuzuschalten. Aus diesem Grunde sollen diese auch weiterhin vorgehalten werden. Er nimmt die Diskussion zum Anlass den RM nochmals die wechselseitige Beziehung der drei Gebäude und ihrer Heizanlagen zu erläutern.

RM Alexander Klauer verweist auf Seite 29 des Untersuchungsberichts des Ingenieurbüros. Hieraus ergeben sich Unstimmigkeiten hinsichtlich des Wärmebedarfs der einzelnen Gebäude und der vorhandenen Heizkapazitäten. Dies entspräche nicht den Vorstellungen des Gemeinderates.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Der Entwurfsplanung der Barth, Hübner und Lelle Ingenieurgesellschaft mbH in Altrip wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	17
Enthaltungen	01

Über die öffentliche Ausschreibung ist nicht mehr zu befinden.

**TOP-Nummer: 6**

**Städtebaulicher Vertrag zur Festlegung energieeffizienter Bauweise im  
Bebauungsplangebiet "Junkergewann";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde folgende Beschlussfassung beantragt:

1. Die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, zu prüfen in wie weit durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, dass im Bebauungsgebiet Junkergewann die Veräußerung gemeindlicher Grundstücke als Bauplatz an die Bedingung zu knüpfen ist, dass in den privaten Neubauten erneuerbare Energien genutzt und optimale Gebäudestandards zur Energieeinsparung eingehalten werden.
2. Weiter wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss mit dem Bauausschuss einzuberufen, zur Beratung über die fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten eines städtebaulichen Vertrages durch geeignete Referenten.

Der Antrag ist wie folgt begründet:

Wichtig ist uns dabei:

das der Zeitrahmen so gewählt wird, dass die Entscheidung über den Einsatz eines städtebaulichen Vertrages nicht durch den Beschluss des Bebauungsplanes konterkariert wird!

Kostenaspekt:

den erhöhten Kosten für die Bauherren durch die Investitionen für die geforderte energieeffiziente Bauweise, steht neben den Einsparungen beim Energieverbrauch, eine zusätzliche Förderung durch den Bund gegenüber, die wie folgt begründet wird:

Steigende Energiepreise machen ein Niedrigenergiehaus mit geringen Nebenkosten finanziell äußerst attraktiv. Wer ein energieeffizientes Wohngebäude baut oder kauft, zeigt nicht nur ökologische Verantwortung, sondern wird vom Bund mit zinsgünstigen Krediten unterstützt.

Voraussetzung ist, dass durch die Investition der Standard eines KfW-Effizienzhauses 70(derzeit) erreicht wird. Derzeit fördert das Programm 153 damit den Hausbau oder -kauf, wenn der künftige Energiebedarf nur 70% des gesetzlich vorgeschriebenen Wertes beträgt.

Maßgeblich ist die Energieeinsparverordnung (EnEV). Wenn der städtebauliche Vertrag also auf den max. Prozentanteil des gesetzlich vorgeschriebenen Wertes abgestimmt wird, dann kommt nach Beantragung die Förderung zum tragen.

Der Vorsitzende nimmt Stellung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und weist eindringlich darauf hin, dass Probleme zu erwarten sind, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass ein Städtebaulicher Vertrag nur für die gemeindeeigenen Grundstücke zum tragen käme. Hieraus würde sich zwangsläufig eine Ungleichbehandlung der Grundstücksbesitzer ergeben. Gerade ein solcher Zustand soll durch Anwendung des Bauplanungsrechts vermieden werden.

RM Krüger begründet den Antrag seiner Fraktion und nimmt Stellung zur Intension des Antrags. Er sieht Möglichkeiten, dass die Gemeinde Altrip auf diese Weise einen wirksamen Beitrag zu den energiewirtschaftlichen Zielen des Bundes leisten kann.

RM Uwe-Peter Schreiner stellt die Praktikabilität des Antrags in Frage und geht davon aus, dass eine Umsetzung Ärger mit sich bringt.

RM Kissel äußert Bedenken bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten des Antrags auch im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. In diesem Sinne setzt er sich dafür ein, nochmals ohne Zeitdruck die notwendigen Informationen aus erster Hand zu erhalten.

RM Hook sieht keine Notwendigkeit für einen städtebaulichen Vertrag. Die Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes, hier gleiche Baubedingungen auf allen Grundstücken im Neubaugebiet, ist für sie vorrangig. Darüber hinaus stellt sich ihr die Frage, wer die Einhaltung der bautechnischen Regeln aus dem städtebaulichen Vertrag überwachen soll.

Aus der Mitte des Rates wird beantragt, die Diskussion zu beenden und zu vertagen.

Über den Antrag wird wie folgt befunden:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	08
Nein-Stimmen	11
Enthaltungen	02

RM Krüger erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, dass sich der Ursprungsantrag seiner Fraktion erledigt hat und lediglich über die Anträge vom 20.06.2010 zu befinden ist.

Sodann ergehen folgende Beschlüsse:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, dass im Baugebiet Junkergewann die Veräußerung gemeindlicher Grundstücke als Bauplatz an die Bedingung zu knüpfen ist, dass in den privaten Neubauten erneuerbare Energien genutzt und optimale Gebäudestandards zur Energieeinsparung eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	07
Nein-Stimmen	10
Enthaltungen	04

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss mit dem Bauausschuss einzuberufen, zur Beratung über die fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten eines städtebaulichen Vertrages durch geeignete Referenten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	07
Nein-Stimmen	10
Enthaltungen	03

Hier ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden.

RM Hofacker hat an der Beratung und den Beschlussfassungen zu diesem TOP gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

**TOP-Nummer: 7**

**Nutzung des Nahwärmekonzeptes im Baugebiet "Junkergewann";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde folgende Beschlussfassung beantragt:

Im Bebauungsplan Junkergewann wird die Nutzung des geplanten Nahwärmekonzeptes als Anschluss- und Nutzungspflicht festgeschrieben. Ausgenommen von der Anschluss- und Nutzungspflicht sind Bauherren von Gebäuden mit einer Wärmeversorgung, die einen gleich hohen oder höheren Anteil an erneuerbaren Energien nutzen sowie Bauherren von Passivhäusern.

Begründung:

Sowohl das EEWärmeG wie auch das Baugesetzbuch stellt den Kommunen für die Aufgabe des Klimaschutzes vielfältige Gestaltungs- und Umsetzungsinstrumente bereit, die es auch für Altrip zu nutzen gilt. Gerade bei der Erstellung von Bebauungsplänen sollte eine nachhaltige, ressourcen- und umweltschonende Gestaltung sichergestellt werden.

Unter Bezug auf das Beschlussergebnis zu Tagesordnungspunkt 4. diskutieren die RM die Vertagung der Beschlussfassung, sprechen sich jedoch letztlich mehrheitlich für eine Beschlussfassung aus.

Der Vorsitzende weist nochmals auf erkennbare rechtliche Probleme hin.

Es wird wie folgt beschlossen:

Im Bebauungsplan „Junkergewann“ wird die Nutzung des geplanten Nahwärmekonzeptes als Anschluss- und Nutzungspflicht festgeschrieben. Ausgenommen von der Anschluss- und Nutzungspflicht sind Bauherren von Gebäuden mit einer Wärmeversorgung, die einen gleich hohen oder höheren Anteil an erneuerbaren Energien nutzen sowie Bauherren von Passivhäusern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	17
Enthaltungen	00

RM Hofacker hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **TOP-Nummer: 8**

#### **Bericht über abschließende Entscheidungen der Ausschüsse**

Der Vorsitzende informiert über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 15.06.2010:

- a) Die Anlage eines Bouleplatzes im Zuge der Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
- b) Die Beratungsstelle Pro Familia in Ludwigshafen erhält im Jahr 2010 eine einmalige Förderung in Höhe von 750,-- €.

Weitere Beschlüsse sind nicht bekannt zu geben.

**TOP-Nummer: 9**  
**Mitteilungen und Anfragen**

- a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass
- Die Gemeindeverwaltung im Zuge des Plangenehmigungsverfahrens für die Einrichtung einer Abflussmessstelle im Rahmen des Monitoringprogramms für die Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Die Fraktionen haben eine Ausfertigung der Stellungnahme erhalten. Auf Wunsch aus der Mitte des Rates erhalten die RM eine Ausfertigung per E-Mail.
  - Im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform auch das Feuerwehrwesen auf die Verbandsgemeinde übergeht. Er bezieht sich hierbei auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beantwortet wurde.
  - Im Naherholungsgebiet 30 Gewerbebetriebe gemeldet sind. Hierbei ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um Betriebsstätten handelt. Er beantwortet damit eine Anfrage von RM Schreiner in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2010.
- b) RM Hofacker spricht die Kriminalitätsstatistik an. Diese wird von den maßgeblichen Mitarbeitern der PI Schifferstadt wider im Gemeinderat vorgestellt. Ein Termin hierfür ist noch nicht benannt.
- c) RM Krüger
- erfragt den Sachstand bezüglich der „Einbindung von jugendlichen in die politische Arbeit der Gemeinde“. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Angelegenheit wegen anderer vordringlicher Arbeiten der Verwaltung erst nach den Sommerferien weiter bearbeitet wird. Er informiert darüber hinaus über seine Kontakte in gleicher Angelegenheit zu verschiedenen Vereinsvertretern.
  - erfragt den Sachstand bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform. Der Vorsitzende informiert über seine jüngsten Gespräche mit seinen Amtskollegen in Waldsee und Neuhofen. Er erwartet bereits eine Gesprächszusage aus Waldsee. Zum Gespräch werden Vertreter der Fraktionen geladen werden.
  - fragt bezüglich der Mitgliedschaft in der Hochwasserpartnerschaft an. Der Vorsitzende informiert über die Mitgliedskommunen sowie Organisationsstrukturen der Gemeinschaft.
- d) RM Schunk schildert die jüngsten Vorkommnisse an der Annahmestelle für Grünabfälle. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aus diesem Grunde bereits Gespräche mit den Verantwortlichen terminiert sind.
- e) RM Liederwald erinnert an das Zusatzschild im Marx'schen Winkel. Das Schild ist bislang nicht angebracht. Der Vorsitzende sagte eine Überprüfung des Sachverhaltes zu.
- f) RM Dr. Grau fragt an, ob die Messstation bereits beantragt ist. Die Fraktionen werden hierzu schriftlich informiert da zum Sitzungszeitpunkt der aktuelle Sachstand den Verwaltungsvertretern nicht bekannt ist.
- g) RM Michael Schreiner fragt an, inwieweit das geplante Verkehrskonzept für das Umfeld der VR-Bank bereits erstellt ist. Der Vorsitzende informiert hierzu, dass in den kommenden Tagen der erforderliche Behördentermin stattfinden wird.

**TOP-Nummer: 10**  
**Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Altrip**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer aus dem Sitzungssaal.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Altrip, den 15.07.2010  
Gemeindeverwaltung Altrip  
Jacob  
Bürgermeister